

Vorlage Nr.: V1342/21
Datum: 19. Januar 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.01.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	24.01.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	01.02.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Förderung von Großveranstaltungen 2022 – 1. Halbjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im 1. Halbjahr 2022 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß den beiliegenden Anlagen in Höhe von 65.500 EUR.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0807/21 – Corona-Bewältigungsfonds

V1066/21 – Förderung von Großveranstaltungen 2021 – Sommer 2021

V1111/21 – Förderung von Großveranstaltungen 2021 – 2. Halbjahr 2021

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.25.4.0.01

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 65.500 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.25.4.0.01

Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

An Veranstalter von Großveranstaltungen (Freiluftveranstaltungen über 500 Besucher), die im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen, d. h. die von überregionaler Bedeutung sind und damit die Tourismuswirtschaft und das Image der Stadt fördern, können vom Geschäftsbereich Kultur und Tourismus Zuwendungen ausgereicht werden. Für die Beurteilung des erheblichen Interesses der Landeshauptstadt Dresden wurden gemäß der Richtlinie Großveranstaltungen folgende Kriterien zur Ermessensentscheidung herangezogen:

- überregionale Bedeutung,
- Förderung des Tourismus,
- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit,
- Förderung der regionalen Identität,
- Bereicherung sonstigen Angebote unter freiem Himmel neben denen im öffentlichen Raum

Die zu fördernde Großveranstaltung muss für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sein und eine stadtweite und überregionale öffentliche Resonanz erwarten lassen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der geänderten Richtlinie Großveranstaltungen vom 10.06.2021 gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind mit Beschluss V0807/21 für die Förderung von Großveranstaltungen insgesamt 555.000 EUR bereitgestellt worden. Nicht verbrauchte Mittel aus 2021 sollen (aufgrund der Laufzeit bis Ende 2022) ins Folgejahr übertragen werden können. Für das Jahr 2021 waren insgesamt zwei Antragstermine zum 25.06.2021 und 31.07.2021 sowie für das 1.Halbjahr 2022 zum 31.10.2021 und für das 2.Halbjahr zum 30.04.2022 vorgesehen.

Die für den ersten Antragstermin am 25.06.2021 beschlossene Gesamtfördersumme belief sich auf 299.421 EUR, deren Verwendung der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) am 23.07.2021 beschlossen hatte. Die in der Sitzung am 07.09.2021 beschlossene Gesamtfördersumme für den zweiten Antragstermin am 31.07.2021 belief sich auf 67.200 EUR. Damit stehen noch 188.379 EUR für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Für den dritten Antragstermin am 30.10.2021 liegen insgesamt 17 Anträge für Großveranstaltungen des 1. Halbjahres 2022 vor. Die beantragte Gesamtfördersumme beträgt 647.639 EUR. Diese sind in den Anlagen aufgeführt.

Die eingereichten Anträge wurden gemäß der Förderrichtlinie Großveranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden geprüft. Einige Antragsteller konnten nicht bewertet werden, da die formalen Voraussetzungen (wie z. B. Freiluftveranstaltung mit mindestens 500 Besuchern) für diese nicht vorlagen. Die genauen Gründe dafür sind im Bewertungsschema sowie in den Datenblättern gekennzeichnet.

Aufgrund der Gewichtung der Förderkriterien (siehe Bewertungsschema) schlägt das Amt für Kultur und Denkmalschutz unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftsförderung sowie des Eigenbetriebes Sportstätten die Verteilung der Zuwendungen in Höhe von 65.500 EUR nach pflichtgemäßem Ermessen, wie in der Anlage 1 gekennzeichnet und in den Datenblättern dargelegt, vor.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, aus dem Budget der Großveranstaltungen die Mittel i. H. v. 21.300 EUR für das Projekt „Neugestaltung des musikalischen Rahmenprogramms für den Frühlingmarkt“ (Ifd. Nr. 2) an das Amt für Wirtschaftsförderung zu übertragen sowie die Mittel i. H. v. 30.000 EUR für das Projekt „Schütz22“ (Ifd. Nr. 14) in einer gesonderten Vorlage zur Verfügung zu stellen. Damit stehen für die letzte Antragstellung für das 2. Halbjahr 2022 noch insgesamt 71.579 EUR zur Verfügung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht allein die Punktvergabe im Rahmen der Antragsbewertung zum Zuwendungsvorschlag führt, sondern auch die Antragssumme, die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sowie auf das konkrete Vorhaben bezogene Argumente Berücksichtigung finden.

Nach Beschlussfassung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zu den für das 1. Halbjahr 2022 beantragten Maßnahmen werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen auf die Fördersumme angepassten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, bei denen eine Abweichung zur Antragstellung vorliegt. Erst danach wird der Zuwendungsbescheid erstellt und die Auszahlung der Fördermittel kann erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bewertungsschema der Anträge

Anlage 2 - Datenblätter mit Fördervorschlag und Begründung – nicht öffentlich -

Dirk Hilbert